



Aufnahmebedingungen für das Schuljahr 2024/2025 für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler an die Wirtschaftsmittelschule (WMS) oder die Informatikmittelschule (IMS) Basel

ALLGEMEINE AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Wer in die WMS oder IMS Basel eintritt, darf im Jahr des schulischen Abschlusses höchstens 22 Jahre alt sein. Ausnahmen bleiben vorbehalten. Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus staatlichen Schulen der Schweiz (ausser den nachfolgenden Fällen) erfolgt nach dem Promotionsentscheid der abgebenden Schule.

SPEZIELLE AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Kanton BL, WMS: Für Schülerinnen und Schüler aus den Einwohnergemeinden Allschwil und Schönenbuch, aus der Sekundarschule, Niveau P oder E

Übertritt aus der Sekundarschule, Niveau P

Die Aufnahme erfolgt definitiv, wenn im ersten **oder** im zweiten Zeugnis der dritten Klasse der Sekundarschule ein Notendurchschnitt von mindestens **4,0** aus allen promotionsrelevanten Fächern sowie eine Punktesumme von mindestens **32** aus den einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Englisch, Französisch, Biologie und Physik sowie den doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch und Mathematik erreicht werden.

Übertritt aus der Sekundarschule, Niveau E

Die Aufnahme erfolgt definitiv, wenn im ersten **oder** im zweiten Zeugnis der dritten Klasse der Sekundarschule ein Notendurchschnitt von mindestens **4,5** aus allen promotionsrelevanten Fächern sowie eine Punktesumme von mindestens **36** aus den einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Englisch, Französisch, Biologie und Physik sowie den doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch und Mathematik erreicht werden.

Zusätzlich zum geforderten Notendurchschnitt und der Punktesumme ist das Absolvieren des Online-Self-Assessments (www.infosetting-bl.ch) für alle Jugendlichen, die in die WMS übertreten wollen, obligatorisch.

Kanton BL, IMS: Für Schülerinnen und Schüler aus dem ganzen Kanton BL

Es gelten die gleichen Notendurchschnitte bzw. Punktesummen wie für die WMS. Das Online-Self-Assessment muss jedoch **nicht** absolviert werden.

Zusätzlich erfolgt für die Aufnahme in die IMS eine Eignungsabklärung durch die IMS Basel. Informationen dazu auf der Webseite der IMS: www.imsbasel.ch. Nach Bestehen der Eignungsabklärung muss ein Gesuch um Kostengutsprache beim Kanton BL eingereicht werden.

Übertritt aus einer Privatschule

Für Schülerinnen und Schüler aus einer Privatschule, mit der eine Vereinbarung mit dem Kanton BL besteht, gelten die Bestimmungen der entsprechenden Vereinbarung. Bei Privatschulen ohne Vereinbarung entscheidet die Wirtschaftsmittelschule BL. Der Kanton BL übernimmt das Schulgeld für den Besuch der WMS Basel nur für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz Allschwil oder Schönenbuch; für den Besuch der IMS für den ganzen Kanton BL.

WMS und IMS: Eine Aufnahmeprüfung kann nicht absolviert werden.



Kanton AG, WMS: Für Schülerinnen und Schüler aus den Bezirks- und Sekundarschulen des Fricktals

Als Altersobergrenze für einen Eintritt in eine erste Klasse gilt in der Regel das vollendete 18. Altersjahr.

Berechnung des Notendurchschnitts:

- doppelt gezählt: Deutsch, Mathematik, Natur und Technik, Räume/Zeiten/Gesellschaften
- einfach gezählt: Englisch, Französisch
- Durchschnitt der Fächer: Politische Bildung, Wirtschaft/Arbeit/Haushalt, Medien und Informatik > auf eine Dezimalstelle gerundet, wird als eine Note gezählt
- Durchschnitt der Fächer: Musik, Bewegung und Sport und Wahlpflichtfach Bildnerisches Gestalten oder Textiles und Technisches Gestalten > auf eine Dezimalstelle gerundet, wird als eine Note gezählt; wurde das Wahlpflichtfach Projekte und Recherchen besucht, wird aus den zwei Noten in den Fächern Musik und Bewegung und Sport auf eine Dezimalstelle gerundet und als eine Note gezählt

Zudem muss in Deutsch und Mathematik mindestens die Note 4,0 erzielt werden.

Übertritt aus der Bezirksschule (3. Klasse)

Der Notendurchschnitt muss mindestens **4,4** (auf eine Dezimalstelle gerundet) betragen.

Übertritt aus der Sekundarschule (3. Klasse)

Der Notendurchschnitt muss mindestens **5,3** (auf eine Dezimalstelle gerundet) betragen.

Erfüllen die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen am Ende des ersten Semesters der 3. Klasse der Bezirks- bzw. Sekundarschule (Zwischenbericht), werden sie **provisorisch** in die WMS aufgenommen. Erfüllen die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen am Ende des zweiten Semesters der 3. Klasse der Bezirks- bzw. Sekundarschule (Jahreszeugnis), werden sie **definitiv** in die WMS aufgenommen.

Die Übertrittsberechtigung gilt für einen einmaligen Übertritt in die WMS im Abschlussjahr der Bezirks- bzw. Sekundarschule oder im Folgejahr.

Die **Aufnahmeprüfung** für die WMS muss an einer Aargauer Mittelschule absolviert werden. Sie steht nur Schülerinnen und Schülern offen, die im Prüfungsjahr **nicht** die Abschlussklasse der Bezirksschule oder der Sekundarschule besucht haben (www.ag.ch/mittelschulen).

Übertritt aus einer Privatschule

Für den Eintritt in die WMS Basel ist die Aufnahmeprüfung an einer Aargauer Mittelschule zwingend (www.ag.ch/mittelschulen).

Kanton AG, IMS: Für Schülerinnen und Schüler aus den Bezirks- und Sekundarschulen des Fricktals

Es gelten die gleichen Aufnahmebedingungen wie für die WMS.

Zusätzlich erfolgt für die Aufnahme in die IMS eine Eignungsabklärung durch die IMS Basel. Informationen auf der Webseite der IMS: www.imsbasel.ch.

Kontakte für ausserkantonale Schulbesuche in den Kantonen

Aargau: ina.keilwerth@ag.ch
Basel-Landschaft: claudia.steinhardt@bl.ch
Basel-Stadt: claudia.guertler@bs.ch